

***„Prävention oder Resozialisierung? Ein Mentorenprojekt
für den hessischen Strafvollzug“***

von

Dr. Lutz Klein

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Lutz Klein: Prävention oder Resozialisierung? Ein Mentorenprojekt für den hessischen Strafvollzug, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1656

Prävention oder Resozialisierung?

Ein Mentorenprojekt für den hessischen Strafvollzug

Projektspot 16. Deutscher Präventionstag in Oldenburg

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Lutz Klein, Projektleiter für die **Projekte des Berufsbildungswerks** im Übergangsmanagement des hessischen Strafvollzugs.

(Folie 1) **Prävention oder Resozialisierung?** Eine merkwürdige Frage, dazu noch positioniert ausgerechnet auf dem deutschen Präventionstag. Wieso also das 'Oder'? Meint Prävention nicht letztlich dasselbe wie Resozialisierung und umgekehrt?: Wer resozialisiert werden kann, wird nicht wieder straffällig, also war das Ganze präventiv wirksam. Und umgekehrt: Wenn einer Straftat präventiv begegnet, diese also verhindert werden kann, hat man nicht nur ein potentielles Opfer geschützt, sondern auch einen potentiellen Täter davor bewahrt (erneut) straffällig geworden zu sein. Formal logisch also ganz klar: Es gibt insoweit keinen Widerspruch! Dennoch: Wenn man die letzten Jahre und Jahrzehnte Revue passieren lässt, so scheint mir der Terminus 'Resozialisierung' immer weniger gesellschaftsfähig zu sein, derjenige der 'Prävention' aber umso mehr. Ich werde diesen Gedanken zum Ende des Vortrags noch mal aufgreifen.

(Folie 2) **Übergangsmanagement.** Dieser Terminus ist mittlerweile in vielerlei Munde, was offenbar damit zusammen hängt, dass die Bewältigung von Statuspassagen ganz allgemein schwieriger geworden ist. Erst recht gilt dies für die Zeit unmittelbar nach Haftentlassungen. Hier sind nämlich Übergänge in vielerlei Hinsicht zu bewältigen. In Hessen gibt es ein **zielgruppenspezifisches Übergangsmanagement.** für Jugendliche, für erwachsene Straftäter sowie für die über 50 Jährigen.

(Folie 3) Das Projekt Arbeitsmarktintegration für Jugendliche Straftentlassene (oder kurz **ArJuS**) hat im März 2005 begonnen. Durch dieses Projekt wurde u.a. das ehrenamtliche Mentoring geschöpft und vorangetrieben.

(Folie 4) Es hatten sich als 5 Arbeitsschwerpunkte herausgebildet: Die **Begleitung während der Haft** als Ausweitung der Entlassungsvorbereitung, die **Unterstützung** für einen Nachsorgezeitraum von 6 Monaten, die Verwandlung eines Adressennetzwerkes zu einem **Nutzwerk** die Arbeit, die **Aufsummierung von speziellem Entlassungswissen** sowie das **ehrenamtliche Mentoring** um das es heute geht.

Bei aller Heterogenität der bundesweiten Ansätze zum Übergangsmanagement: Der Anspruch auf **Koordination und Kooperation** der an Entlassungsvorbereitung und Nachsorge beteiligten Partner ist vernünftigerweise immer enthalten.

(Folie 5) Dennoch werden Sie die folgende Original-Folie vermutlich in ihrer unmittelbaren Ausstrahlung als **Bedrohung**, nicht als Hilfe für die Klientel empfinden. Eine Übergangsrealität, die dem düsteren Ausdruck dieser Darstellung entspräche kann nicht funktionieren! Dann doch lieber das, was ArJuS bewirkt und darüber hinaus vorgeschlagen hat und was sich im Mentoringprojekt widerspiegelt.

(Folie 6) Das Konzept von ‚ArJuS‘ lässt sich zusammenfassen als verbesserte Verschränkung institutioneller Möglichkeiten sowie als fallbezogene Lobbyarbeit für die Interessen der Haftentlassenen, soweit diese legitim sind.

(Folie 7) ArJuS möchte weiter zu einer **Standardisierung der Entlassungsvorbereitung** im Sinne einer Garantie von Mindestanforderungen

im Ablauf beitragen. Was selbstredend nicht mit einer Trivialisierung der pädagogischen Arbeit selbst durch die Verwendung immer gleicher Textbausteine zu verwechseln ist. ArJuS steht für **Fortbildungen und Netzwerkarbeit** zur Verfügung und hat Vorschläge für die **Fortentwicklung der kriminologischen Forschung** gemacht. Vor allem hat ArJuS angeregt, dass prinzipiell für jeden Haftentlassenen ein konkretes Entlassungsszenario entwickelt werden muss, welches allgemeinen Erkenntnisse der Rückfallforschung Rechnung trägt sowie die wesentlichen kriminogenen Faktoren des Falles umfasst. Anknüpfend an vorliegende Diagnostik und Vollzugsplangestaltung soll durch die Fachdienste vielmehr eine (theoretische) Positivfortschreibung der vollzuglichen Entwicklung für die Zeit nach der Haftentlassung formuliert werden. Für Passivität, gar Zynismus oder Resignation darf hierbei keine Platz bleiben, etwa nach dem Motto: 'das hat alles sowieso keinen Zweck'. Stattdessen: "Die Integration wird gelingen, wenn....". Gerade für die Entwicklung dieser positiven Integrationsszenarien ist das **Mentoring in der Nachsorge** eine exzellente Hilfe.

(Folie 8) Ein schlagendes Argument für den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren sind zunächst die weit **günstigeren Fall(belastungs)zahlen**. Die Haftentlassenen sind im Übrigen als Gesamtkunstwerk in eine Kommune zu integrieren und nicht nur als Arbeits- oder Wohnungssuchende. Wir suchen daher Personen, die dort verankert sind und selbst über eine stabile Persönlichkeit verfügen. Für das Mentoring sind folgende **Regeln** unabdingbar: Es muss ein Nutzen für den Haftentlassenen konkretisierbar sein. Die ehrenamtliche Arbeit darf für die Mentoren selbstredend keinerlei Gefährdungspotential mit sich bringen. Zudem gilt der Grundsatz der strikten Freiwilligkeit von beiden Seiten. Das Zustandekommen der Mentorenverhältnisse wird unter strikter Beachtung dieser **Regeln** vermittelt, d.H. im Zweifelsfall wird ein Betreuungsverhältnis gar nicht erst gestiftet.

(Folie 9) In Zusammenarbeit mit dem Förderverein JVA Holzstraße e.V. und dem Fliednerverein der JVA Rockenberg und in ständiger Kooperation etwa mit Freiwilligenagenturen draußen betreibt ArJuS Fortbildung, Strukturierung und (kontrollierte) Erweiterung des ehrenamtlichen Mentorings.

(Folie 10) Was kann konkret dabei heraus kommen? Unsere **Falldatenbank** dient der Einsichtnahme in Einzelfälle, die als Beispiele für **Standardproblemkonstellationen** mit spezifischen Lösungsmöglichkeiten dienen können. Hierbei sind **Analysen des Scheiterns** übrigens besonders erkenntnisreich.

(Folie 11) Exemplarisch unsere 2 ersten Fälle aus dem Jahre 2006: Bei Strafantritt (wg. bewaffneten Raubüberfalls) besaß **Herr B.** keinerlei Abschluss. Der Hauptschulabschluss wurde während der Haft nachgeholt. Im Anschluss absolvierte er eine Lehre zur Fachkraft im Gastgewerbe bis zur Zwischenprüfung. Herr B. wurde in diesem Stadium vorzeitig in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung entlassen. Dort kam es zu einem Alkoholrückfall. Nicht zuletzt durch Einsatz der Mentorin konnte der Bewährungswiderruf vermieden werden. Herrn B. konnte in eine Ausbildungsstelle am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nach Abbruch gelang eine erneute Vermittlung, diesmal in eine überbetriebliche Ausbildung. In der Ausbildungszeit drohte erneut Bewährungswiderruf wg. Schwarzfahrens. Die Mentorin unterstützte Herrn B. auch in dieser Angelegenheit erfolgreich, so dass er die Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe als Jahrgangsbester abschließen konnte.

(Folie 12) Dennoch gestaltete sich die Arbeitsplatzsuche überaus schwierig. **Herrn B.** wurden lediglich Stellen als Tellerwäscher angeboten, wodurch er sich gedemütigt sah. Eine ambulante Alkoholtherapie verlief erfolglos. Aufgrund von Ordnungswidrigkeiten in der Bewährungszeit wurde eine Geldstrafe ausgesprochen. Auch bei dieser Verhandlung war die Mentorin anwesend. Da er

die Tagessätze nicht tragen konnte sowie aus prinzipiellen Erwägungen verbüßt er stattdessen eine 3-monatige Haftstrafe. Nach Haftende wurde eine chronische Entzündung der Bauchspeicheldrüse festgestellt, d.h. weiterer exzessiver Alkoholkonsum wäre unmittelbar lebensbedrohlich. Herr B. unternimmt derzeit eine weitere ambulante Therapie. Er wohnt in einer eigenen Wohnung in der Nähe seiner Mutter und lebt von ALG II. Es besteht weiter loser Kontakt zu seiner Mentorin. Bei dem Auf und Ab dieses Falles wird klar, wie schwierig Stuserhebungen zu Rückfälligkeit und Integrationsgrad doch sind. Je nach Messzeitpunkt und Vorab-Definition müssten diese nämlich sehr unterschiedlich ausfallen. Herr B. ist jedenfalls bei weitem nicht im ursprünglichen Ausmaß wieder straffällig geworden und es ist offenkundig, dass die Unterstützung durch die Mentorin ihm eine wichtige Hilfe war und ist.

(Folie 13) Eindeutiger in seiner Bewertung ist der Fall des **Herrn L.**, eines sog. Russlanddeutschen, geboren im heutigen Kasachstan. Seine Eltern leben in Nordhessen. Zur Zeit der Inhaftierung war er in Frankfurt, zuletzt ohne festen Wohnsitz. Den Realschulabschluss hatte er bereits vor der Haft erworben. Während der Haftzeit absolvierte er mehrere Ausbildungsabschnitte im Elektrobereich. Mit Hilfe des ÜM bekam er eine Anschlussausbildung in Wiesbaden. Als Integrationsschritte wurden vermittelt: Die Erwirkung der Kostenzusage für eine überbetriebliche Ausbildung, die Verhinderung des Rückzugs, die Unterstützung bei der Antragstellung für Grundsicherung und berufliche Förderung, die Vermittlung einer Wohnung sowie eines der Ausbildung vorgeschalteten Praktikums. Der Mentor hat insbesondere den Besuch eines Abendgymnasiums sowie die Integration im Freizeitbereich ermöglicht. Bei Herrn L. handelt es sich sicherlich um jemand, der aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeiten innerhalb der Gefangenenpopulation eher die Ausnahme darstellt. Für eine ganze Fallgruppe typisch ist dennoch, dass er aufgrund der Gesetzeslage als unter 25jähriger zunächst in die

„Bedarfsgemeinschaft“ seiner Eltern zu definieren war und der Rückumzug ihn wieder an sein kriminogenes Milieu herangeführt hätte. Zum anderen wäre ihm die Anschlussausbildung zum Elektriker wohl auf Dauer verwehrt geblieben.

(Folie 14) Mittlerweile hat **Herr L.** den Gesellenbrief gemacht, sowie die Hochschulreife erworben. Derzeit studiert er Elektrotechnik. Er ist innerhalb Wiesbadens zusammen mit seiner langjährigen Freundin umgezogen. Er bedarf des Mentorings nicht mehr und bedankt sich ausdrücklich für dessen Unterstützung. Man kann wohl sagen, er ist zu einer Bereicherung der Kommune geworden. So hätten wir' s gern öfter. Ansonsten gab und gibt es eine Fülle von stets anders gelagerten und unterschiedlich erfolgreich verlaufenen Fällen: Mal geht, es 'nur' um eine Anschlussausbildung, mal um die Verankerung in einer Komune über einen Fußballverein. Im ungünstigsten Fall taucht der Proband nach Haftentlassung wieder in der Drogenszene unter und bleibt auch unter Frustrationsgefahr des Mentors 'verschwunden'. Es gab da wie vieles, aber eins dann doch nicht: Einen Fall, bei dem das Mentorenverhältnis selbst zum Problem geworden wäre.

(Folie 15) Zum Schluss noch einigen **skizzenhafte Antworten** auf typische Fragen zum Mentoring.

(Folie 16) **Wie viele** Mentoren habt ihr denn? Und: Was sind das für Leute?

(Folie 17) Jedenfalls mehr als 30, die entweder schon mal mindestens einen Fall begleitet haben oder in den Mentoring-Pool für künftige Fälle aufgenommen wurden. Bei den Berufsbildern ist der sozialarbeiterische Bereich eher die Ausnahme. Es gibt eine große Bandbreite vom Berufsschullehrer über die Beraterin im Management, vom Apotheker über die Marketing-Leiterin, vom Unternehmensberater zum IT-Spezialisten um nur einige zu nennen.

(Folie 18) Wie sind wir an diese Personen herangekommen?

(Folie 19) Die ersten Mentoren kamen aus dem Kreis waren bereits zuvor in der JVA ehrenamtlich tätiger Personen. Diesen Pool haben wir über die Verteilung von Informationsmaterialien ausweiten können. Bei den institutionellen Kontakten gestaltete sich derjenige Kontakt zu den Freiwilligenagenturen in der Summe bislang erfolgreicher als zu den Landeskirchen und zum Sport.

(Folie 20) Wie sind die Mentorinnen und Mentoren **qualifiziert**?

(Folie 21) Interessierte wenden sich an den Förderverein oder an ArJuS. Zeitnah wird ein erstes Treffen vereinbart und ebenso zeitnah entschieden, ob eine Zusammenarbeit prinzipiell sinnvoll erscheint. Wenn durch den Sozialdienst einer JVA Mentoring nachgefragt wird, holt ArJuS Informationen über den Inhaftierten ein und macht einen Zuordnungsvorschlag. ArJuS ist bei den ersten Treffen während der Haftzeit dabei. In der Folge ist eine kontinuierliche Rückbindung an den Sozialdienst, an ArJuS und an den Mentoringpool für fallspezifische wie allgemeine Fragen garantiert. Der erste Personenkreis wurde in einer Seminarfolge der Akademie für Ehrenamtlichkeit auf die Mentoringtätigkeit vorbereitet. Im Halbjahresrhythmus finden jetzt Workshops in einer Mischung aus Erfahrungsaustausch und Schwerpunktreferaten statt. Wenn darüber hinaus Weiterbildungswünsche bestehen, können auch diese häufig realisiert werden.

(Folie 22) Dennoch werden wir gelegentlich mit der Befürchtung konfrontiert, ob nicht der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte den Abbau professioneller Sozialarbeit bedeute.

(Folie 23) Die Antwort lautet hier schlicht und einfach: Nein!

(Folie 24) ArJuS will weder sozialarbeiterische Leerverkäufe tätigen, noch die Zielgruppe zum Verbleib in der Randständigkeit verwalten. Wir wollen vielmehr alle sich bietenden Chancen zur Reintegration auf einem

fallangemessenem Niveau nutzen. Hierfür entstehen über das Mentoring neue Möglichkeiten. Es geht gerade nicht darum, ehrenamtliche Kräfte als billiges Surrogat für nicht bezahlbare oder nicht leistbare professionelle Arbeit zu missbrauchen. Im Gegenteil: Die Mentorinnen und Mentoren werden in ihrer Eigenschaft als Expertinnen und Experten für Integration im jeweiligen sozialen Empfangsraum gebraucht! Resozialisierungsarbeit war schon immer ein hartes Geschäft; die Integrationsbereitschaft der Haftentlassenen oftmals ebenso unzureichend wie die Bereitschaft der Gesellschaft, echte Chancen hierfür zuzulassen. Was ist also das wirklich Neue an der derzeitigen Situation? Derzeit erreicht die erste Generation der Nachkriegszeit das Erwachsenenalter, bei der eine erhebliche Anzahl von Personen einen sozialen wie ökonomischen Abstieg wird verkraften müssen. Umso verstehbarer der Impuls, sich permanent nach 'unten' abgrenzen zu wollen. Sinnparallel dazu die schleichende Kriminalisierung von Randständigkeit als solcher, sinnkohärent auch die Fülle von Medienformaten, die - etwa nach dem Muster 'Deutschland sucht ...' - die Botschaft verbreiten, dass jeder seine Chance auf den ganz großen Durchbruch durchaus habe. Der relative Publikumserfolg erklärt sich aber weit mehr aus dem Komplement hierzu: Denjenigen, die es eben nicht schaffen wird die Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit vermittelt. Zum Gaudium des Publikums wird Ihnen verdeutlicht, dass es eben nicht reicht und somit eine weitere Facette der zunehmenden Entwürdigung sozialer Randständigkeit geschliffen. Zudem: Beobachtet man die Änderungen im vorherrschenden Diskurs bestimmter Berufsgruppen, wird man einen Trend festzustellen müssen, nachdem Straftäter vormals eher als Träger ungünstiger gesellschaftlicher Randbedingungen gesehen wurden, und professionelle Helfer demzufolge als Sachwalter der (Täter-)Interessen gegenüber einer ignoranten Gesellschaft. In der Konjunktur der Argumentationsfiguren wurde diese Sichtweise von derjenigen der Selbstverantwortung der Täter abgelöst. Darüber hinaus irrlichtern regelmäßig Schlagworte wie ‚Sozialromantiker‘, ‚Gutmenschen‘ und dergl. im

gesamtöffentlichen wie berufsspezifischen Diskurs umher. Letzteres dient allzu oft dazu, persönlichen Einsatz für randständige Klientel als Ausdruck von Naivität zu diffamieren, gelegentlich sicher auch dazu, eigene Untätigkeit und eigenen Zynismus zu rechtfertigen. Dazu passt auch die Beobachtung, dass die sozialen Fachdienste von den Inhaftierten zunehmend als die eigentliche Sanktionierungsinstanz wahrgenommen werden. Weder die eine noch die andere Verschlagwortung von Sozialwissenschaft und Pädagogik wird der Komplexität der Dinge auch nur im Ansatz gerecht! Bei den 'Vorstellungsgesprächen' stellt ArJuS durchaus provokant die Frage, warum man sich denn für Straffällige engagieren will, wo doch weder Geld noch allzu großer Beifall zu erwarten ist. Die Antworten und Motive sind so vielfältig wie die Mentorinnen und Mentoren selbst. Nur so viel: Die von ArJuS akzeptierten Personen sind weder vom Jack-Unterweger-Syndrom befallen, noch geben sie dem allgeläufigen Hang zur Monstrifizierung der Täter nach. Beides wäre auch nicht von Nutzen für Resozialisierungsbemühungen. Wenn der Anspruch, strafbares Verhalten so weit als möglich zu verhindern wirklich gesamtgesellschaftlich gelöst werden soll, dann braucht es vielmehr Bürgerinnen und Bürger mit Begabung zu angemessener Urteilsbildung. Personen, die aktiv für Resozialisierung eintreten. Denjenigen, die das auch noch ehrenamtlich tun, muss unser größter Respekt gelten. ArJuS hofft auf vielerlei Unterstützung für diesen Beitrag zur tertiären Prävention.

(Folien 25, 26, 27) Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!